

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 17. Mai 2022

Dossier Nr 8764, SRF News/«Tagesschau» vom 22. April 2022, «Nun feilen ukrainische Hockeytalente am Bodensee an der Technik»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2022, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«In Ihrem SRF Artikel „Nun feilen ukrainische Hockeytalente am Bodensee an der Technik“ gibt es einige Falschaussagen und unbewiesene Behauptungen.

In dem Untertitel steht „Am Talent-Campus trainieren 23 Kinder und Jugendliche auf dem Eis.“ Das ist eine Lüge. Das Talentcampus hat keine Eishalle. Die Schule hat nicht mal eine Sporthalle. Die Kinder können gar nicht am Talent-Campus auf dem Eis trainieren. Sie selbst schreiben weiter unten im Text, dass die Kindern in Weinfeldern trainieren.

Dann steht weiter im Text folgendes: „Kazantsev, einer der wenigen Jugendlichen mit Englisch-Kenntnissen, ist aus besetztem Gebiet geflüchtet. «Mein Nachbar und sein jüngerer Sohn wurden durch Russen getötet.»“

Auch das stimmt nicht. Die Stadt Kiev ist kein besetztes Gebiet und die Aussage des Jungen stimmt garantiert nicht, oder können Sie dafür Beweise vorlegen? Wenn nicht, dann ist es nichts anderes als Propaganda.

Es ist eine Schande wie diese Schule die Kinder aus der Ukraine für Werbezwecke instrumentalisiert und wie SRF ohne vernünftig zu recherchieren darüber berichtet.

Ich verlange von SRF eine umgehende Richtigstellung der Unwahrheiten. Und die Entfernung der nicht belegbaren Aussage.

Wie wäre es wenn SRF lieber über die Missstände und die meiner Meinung nach schlechte Bildung in dem Talent-Campus in Kreuzlingen berichten würde? Und wie die Schule in den sozialen Medien mit den Erfolgen der Schüler Werbung betreibt obwohl die Schule absolut nichts mit diesen Erfolgen zu tun hat. Die Kinder trainieren nicht an dieser Schule. Diese Werbung ist unlauterer Wettbewerb und eine Täuschung der Öffentlichkeit.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander kritisiert, es gebe im Bericht «einige Falschaussagen und unbewiesene Behauptungen». Gerne nehmen wir zu den einzelnen Vorwürfen Stellung.

1. Talent-Campus ohne Eishalle

Der Beanstander schreibt: *«In dem Untertitel steht „Am Talent-Campus trainieren 23 Kinder und Jugendliche auf dem Eis.“ Das ist eine Lüge. Das Talentcampus hat keine Eishalle. Die Schule hat nicht mal eine Sporthalle. Die Kinder können gar nicht am Talent-Campus auf dem Eis trainieren. Sie selbst schreiben weiter unten im Text, dass die Kindern in Weinfelden trainieren.»*

Der Talent-Campus bietet Schulbildung sowie Training für die Kinder und Jugendlichen an und arbeitet mit Trainerinnen und Trainern zusammen, die die Kinder und Jugendliche nebst dem Schulunterricht trainieren und fördern. Ob die Schule eine eigene Eisbahn besitzt oder für die Trainingsstunden eine Halle mietet, spielt aus unserer Sicht für den Zuschauer keine Rolle. Die ukrainischen Hockeys Talente sind an der Schule eingeschrieben, Schulunterricht und Training werden vom Talent-Campus organisiert und koordiniert. «Talent-Campus» beschreibt also ein Konzept und nicht die Infrastruktur. Wir schreiben (wie auch in der Beanstandung erwähnt) später im Artikel, dass die Kinder und Jugendlichen in Weinfelden und nicht in Kreuzlingen trainieren, wo sich der Campus befindet. Es werden dem Zuschauer also keine zentralen Informationen vorenthalten.

2. Vorwurf: Herkunft Nikita Kazantsev

Der Beanstander schreibt weiter: *«Dann steht weiter im Text folgendes: „Kazantsev, einer der wenigen Jugendlichen mit Englisch-Kenntnissen, ist aus besetztem Gebiet geflüchtet. «Mein Nachbar und sein jüngerer Sohn wurden durch Russen getötet.»» Auch das stimmt nicht. Die Stadt Kiev ist kein besetztes Gebiet und die Aussage des Jungen stimmt garantiert nicht, oder können Sie dafür Beweise vorlegen? Wenn nicht, dann ist es nichts anderes als Propaganda.»*

Woher die Information des Beanstanders stammt, dass Kazantsev aus Kiew stammen soll, entzieht sich unserer Kenntnis, denn weder im Onlinetext noch im Fernsehbeitrag sagen wir, dass er aus Kiew stamme. Wir haben in beiden Beiträgen keinen Ort genannt. Kazantsev hat sich diesbezüglich aber dem Reporter gegenüber sehr wohl geäußert: Seine Familie besitzt laut eigenen Aussagen ein Haus in Motyzhyn. Er und seine Familie haben sich vor der Flucht dort aufgehalten. Verschiedene Medienberichte dokumentieren, dass sich russische Truppen in Motyzhyn befanden:

T-Online schreibt am 5. April über einen Fussballer, der verschleppt und getötet wurde: «Sukhenko, der als Fußballer zuletzt beim FK Kudrivka aktiv war, soll bis zuletzt Widerstand gegen die russischen Truppen geleistet und sein Heimatdorf Motyzhyn, in dessen Nähe er tot geborgen wurde, verteidigt haben.»

https://www.t-online.de/sport/fussball/international/id_91963488/ukrainischer-fussballer-oleksandr-sukhenko-25-verschleppt-und-massakriert.html

Das Meininger Tageblatt schreibt am 3. Mai 2022:

«Oxana Gradnohl berichtete während der Veranstaltung von ihrer Familie: Ihre Eltern wohnen im Dorf Motyzhyn, einem Vorort von Kiew, der von russischen Soldaten besetzt war. Sie berichteten ihrer Tochter am Telefon, dass sie gesehen haben, wie ein Bewohner des Dorfes einkaufen ging und ohne Vorwarnung von russischen Soldaten hinterrücks erschossen wurde.»

Oder die Berliner Zeitung am 4. April 2022:

«Wenige Kilometer weiter im Städtchen Motyzhyn: In einem Sandhaufen entdecken ukrainische Helfer die Leichen der Bürgermeisterin Olga Sukhenko und ihrer Familie, teils gefesselt und mit Kopfschuss ermordet. Vor 10 Tagen war Sukhenko von den Russen verschleppt worden, galt seither als vermisst. Die Familie wurde offensichtlich exekutiert und vergraben, um die Gräueltaten zu kaschieren.»

Die vollständigen Artikel sowie eine Agenturmeldung in Französisch befinden sich im Anhang. Es scheint also hinreichend dokumentiert, dass russische Truppen in Motyzhyn präsent waren. Aufgrund der Schilderungen über die Ereignisse in Motyzhyn in den verschiedenen Artikeln haben wir keinen Grund, an den Aussagen von Nikita Kazantsev zu zweifeln.

3. Zu den weiteren Vorwürfen

Der Beanstander schreibt zudem: «*Es ist eine Schande wie diese Schule die Kinder aus der Ukraine für Werbezwecke instrumentalisiert und wie SRF ohne vernünftig zu recherchieren darüber berichtet.*»

Den Vorwurf, wir würden ohne gründliche Recherche berichten, weisen wir aus den oben genannten Gründen entschieden zurück. Wir sehen aus denselben Gründen auch keinen Anlass, den Online-Artikel zu korrigieren.

Zu den Vorwürfen, es gebe Missstände an der Schule und diese nutze Erfolge der Schüler für Werbung in den sozialen Medien, nehmen wir keine Stellung. Dies war nicht Thema des Beitrages und muss wohl zwischen Schule und Beschwerdeführer geklärt werden.

Aus den oben genannten Gründen sind wir der Meinung, dass die beanstandete Berichterstattung das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verletzt hat.

Die Ombudsstelle hat sich den «Tagesschau»-Beitrag ebenfalls genau angesehen und sich mit Ihrer Kritik befasst. Sie hält abschliessend fest:

«Talent Campus» steht für eine Einrichtung, Institution. Der «Talent Campus Bodensee» ist in Kreuzlingen beheimatet. Weitere Standorte in der Schweiz sind Romanshorn (Talent-Campus St. Gallen), Stäfa (Talent-Campus Zürichsee) und Winterthur (Talent-Campus Winterthur). Die Institution muss nicht zwingend selber über sämtliche Sportstätten verfügen. Es ist üblich, dass ein Campus mit regionalen Vereinen und Eigentümern von Sportstätten Nutzungsvereinbarungen abschliesst. Wenn der «Talent-Campus Bodensee» nun Eishockey in Weinfelden anbietet, so ist die Aussage *«Am Talent-Campus trainieren 23 Kinder und Jugendliche auf dem Eis.»* richtig.

Wie die Redaktion bereits schreibt, wurde im Beitrag nie ein Ort genannt, woher die Jugendlichen aus der Ukraine stammen. Weshalb der Beanstander die Stadt Kiev als Herkunftsort nennt, bleibt ungewiss.

Weiter meint der Beanstander, die Aussage des Jungen - *«Mein Nachbar und sein jüngerer Sohn wurden durch Russen getötet»* - stimme garantiert nicht. Wir alle wissen, dass solche Aussagen nicht unabhängig überprüfbar sind. Die Sorgfaltspflicht verlangt von der Redaktion, dass sie mit Recherchen die Glaubwürdigkeit «objektiv» einschätzt. Die «Tagesschau» belegt in ihrer Stellungnahme nachvollziehbar, dass sie keinen Grund sieht, an den Aussagen des Jungen zu zweifeln.

Die «Qualität» der Schule, die der Beanstander infrage stellt, ist nicht Thema des Berichts und für den gewählten Fokus auch nicht von Belang. Deshalb tritt die Ombudsstelle auf diese Kritik nicht ein.

Einen Verstoß gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D